

Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

Personen, die unter erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft eine nahe Angehörige oder einen nahen Angehörigen pflegen, können sich zu begünstigten Bedingungen in der Pensionsversicherung selbst versichern.

Voraussetzungen

- Pflege einer bzw. eines nahen Angehörigen mit Pflegegeld der Stufe 3 oder höher
- Pflege in häuslicher Umgebung
- Wohnsitz im Inland
- Erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege

Kosten

Keine Kosten. Die Beiträge für die selbstversicherte Person werden unbefristet vom Bund übernommen.

Kontakt

Versicherungsträger, bei dem zuletzt Versicherungszeiten erworben wurden

Wenn keine Versicherungszeiten vorhanden sind:

Pensionsversicherungsanstalt

Landesstelle Vorarlberg

Zollgasse 6, Dornbirn

T 050303

pva-lsv@pensionsversicherung.at

www.pensionsversicherung.at

Auskünfte erteilt auch die Arbeiterkammer:

Arbeiterkammer Feldkirch

T 050/258-0

kontakt@ak-vorarlberg.at

www.ak-vorarlberg.at

